

Richtlinie für das sichere
Umschlagen von Gütern.



Ihre Sicherheit – unser Anliegen.

Vorbemerkungen.

Vor dem Güterumschlag muss diese Richtlinie mit Anleitungen zur Verladesicherheit durchgelesen und angewendet werden.

Diese Richtlinie gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen SBB Cargo in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für Kunden/Be-, Ent- oder Umlader auf dem schweizerischen Eisenbahnnetz für Einzelwagen und Wagengruppen, die im Freiverladegleis umgeschlagen werden. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Verhaltensregeln sind zwingend einzuhalten.

Anwendung Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie ist zwingend zu beachten und muss vor dem Güterumschlag konsultiert werden. Auf Verlangen des SBB Cargo Personals muss der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader die Richtlinie vorweisen können.

Der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader ist verpflichtet, sicherzustellen, dass auch seine Subunternehmer und Hilfspersonen beim Umschlag von Gütern die Anweisungen dieser Richtlinie einhalten. Für die Instruktion der Subunternehmer und Hilfspersonen ist der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader alleine verantwortlich.

Dokumentation

Die Richtlinie ersetzt das Merkblatt SBB 7478 «Merkblatt für Bahnkunden über die Gefahren des elektrischen Stroms». Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Richtlinie sind auf dem Internet www.sbbcargo.com abrufbar oder können beim Kunden-Service-Center 0800 707 100 verlangt werden.

Aufbewahrungspflicht

Die ausgefüllte Checkliste Starkstrom in der Richtlinie beziehungsweise die Bestätigung «lokal zuständiger Ansprechpartner» als Checkliste/Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern gemäss Beilage ist zwingend während dem Be-, Ent- oder Umlad mitzuführen.

Die Checkliste in der Richtlinie kann mehrmals (bis 18 Mal) verwendet werden.

Haftung

Bei Nichtbefolgen dieser Richtlinie haftet gegenüber SBB Cargo ausschliesslich der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader.

Verhaltensregeln.

4

Halten Sie diese Verhaltensregeln zu Ihrer eigenen Sicherheit ein.



↑ Warnweste mit Reflexstreifen

5

Sie kennen alle Gefahren und reduzieren die Arbeitsrisiken beim Güterumschlag.

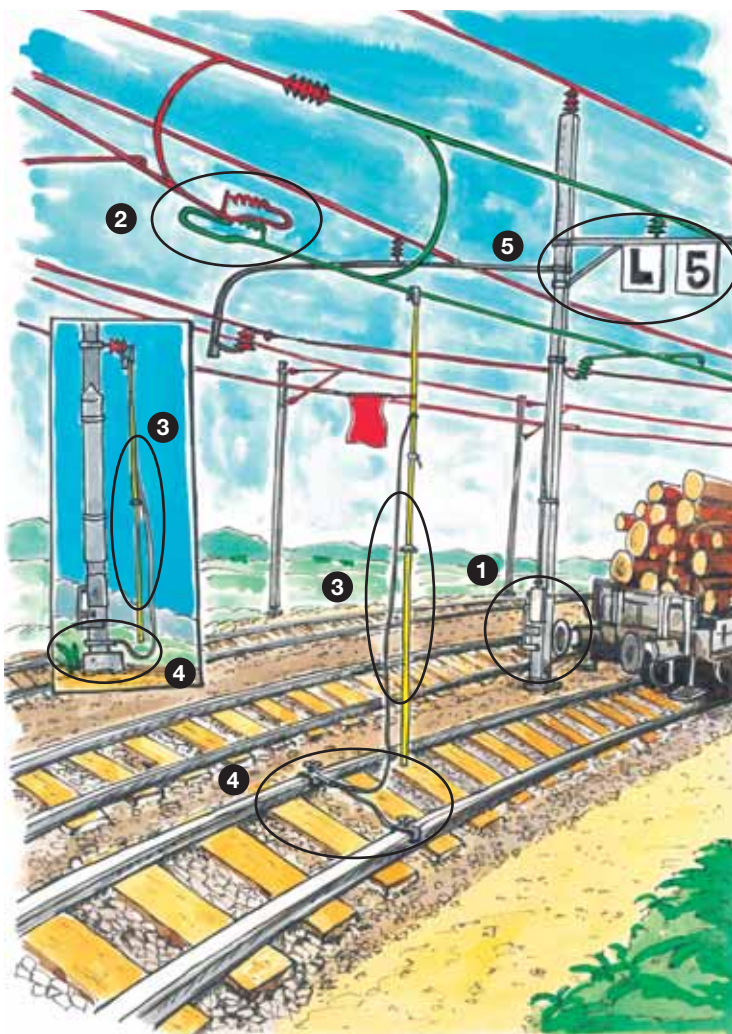
Zur Verhütung von Unfällen beim Umschlag von Gütern sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- 1 Die Fahrleitungen sind stets als unter Hochspannung stehend zu betrachten. Jedes Berühren der Drähte, deren Befestigungsteile, Abspannungen oder Isolatoren sowie das bloße Annähern an solche Teile mit dem Körper oder mit Gegenständen ist lebensgefährlich. Beim Güterumschlag im Gefahrenbereich der Fahrleitung hat der Be-, Ent- oder Umlader sicherzustellen, dass die darüberliegende Fahrleitung ausgeschaltet und geerdet ist.
- 2 Güterwagen dürfen erst dann bestiegen, beladen, entladen oder umgeladen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine Gefährdung durch Starkstrom ausgeschlossen ist.
- 3 Es ist verboten, im Gefahrenbereich (5 Meter) von Fahrleitungen längere Gegenstände wie metallische Leitern, Stangen, Latten, Arbeitsgeräte usw. zu benutzen.
- 4 Der Abstand zwischen dem Standort des Be-, Ent- oder Umlader und dem nächst liegenden Gleisstrang muss mindestens 1,50 Meter betragen.
- 5 Strassenkrane und Strassenfahrzeuge mit Kranen sowie andere in die Höhe ragende Teile von Umschlagseinrichtungen wie mobile Zuckerrüben-Verladerampen sind während des Einsatzes im Bereich von Fahrleitungen vor dem Umschlag mittels Erdungskabel an den Schienen zu verbinden. Sämtliche Umschlagsmittel müssen nach Abschluss des Güterumschlages in sicherer Entfernung von den Fahrleitungen und Gleisanlagen verbracht und gesichert werden.
- 6 Im Gleisbereich ist die Warmausrüstung zwingend zu tragen und im übrigen Bahnhofsbereich empfohlen. Im Gleisbereich ist das Sammeln von Verloaderesten nur zulässig, wenn es für Mensch und Eisenbahnbetrieb gefahrlos erfolgen kann.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie detaillierte Angaben zum sicheren Güterumschlag.

Starkstrom/Fahrleitung.

Hochspannungsleitungen erfordern Ihre besondere Aufmerksamkeit.



Wir machen Sie speziell auf folgende Punkte aufmerksam:

Die Fahrleitungen sind stets als unter Hochspannung stehend zu betrachten. Jedes Berühren der Drähte, deren Befestigungsteile, Abspannungen oder Isolatoren sowie das bloße Annähern an solche Teile mit dem Körper oder mit Gegenständen ist lebensgefährlich.

Die tägliche Routine ist eine der grössten Gefahren überhaupt. Wenn Sie sich also in der Nähe von Hochspannungsleitungen aufhalten, müssen Sie die Gefahren kennen, denen Sie sich aussetzen.

Schalteneinrichtungen und Erdungsstangen dürfen nur von speziell geschultem Eisenbahnpersonal bedient werden.

- 1 Fahrleitungsschalter
- 2 Elektrische Trennstelle
- 3 Erdungsstange
- 4 Schienenklemme/Erddpol
- 5 Gleisnummer

Die Checkliste «Starkstrom» auf den nächsten Seiten hilft Ihnen weiter.

Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern.

Checkliste Starkstrom.

So haben Sie alles unter Kontrolle.

Sind durch Sie alle nachfolgenden Punkte mit Ja beantwortet, können Sie mit dem Güterumschlag in Eigenverantwortung beginnen – andernfalls müssen Sie den «lokal zuständigen Ansprechpartner» beiziehen.

- 1 Steht für das Umladegleis der Fahrleitungsschalter auf der Position Aus (Fahrleitungsschalter zeigt dann nach unten)? Ja
- 2 Ist die elektrische Trennstelle sichtbar und dem Verladegleis eindeutig zuzuordnen? Ja
- 3 Ist die Erdungsstange im ausgeschalteten Bereich zwischen der elektrischen Trennstelle und dem Umschlagsort angebracht? Ja
- 4 Ist die Erdungsstange am Erdpol befestigt? Sind entweder die Schienenklemmen an beiden Schienen des Gleises befestigt, oder ist ein Verbindungskabel zwischen Erdungsstange und Erdpol angebracht? Ja

Sind alle Punkte mit Ja beantwortet, alle Verhaltensregeln beachtet und das Kontrollblatt ausgefüllt, können Sie mit dem Güterumschlag in Eigenverantwortung beginnen.

Bei einem Nein oder Unsicherheit ist der «lokal zuständige Ansprechpartner» über das Kunden-Service-Center der SBB Cargo unter der Nummer 0800 707 100 anzufordern.

Ohne positiv abgeschlossenen Sicherheits-Check (4 x Ja) oder Bestätigung des «lokal zuständigen Ansprechpartners» dürfen Güterumschlagsarbeiten in keinem Fall aufgenommen werden.

Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)		Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprechpartner (Zeit/Unterschrift)	
↑		↑		↑		↑		↑		↑		↑	
sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)		sonst 0800 707 100 anrufen (Zeit notieren)	
↑		↑		↑		↑		↑		↑		↑	
4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen		4 mal Ja Umschlag beginnen	
↑		↑		↑		↑		↑		↑		↑	
Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja	
Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja	
Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja	
Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja		Ja	
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit	
Datum		Datum		Datum		Datum		Datum		Datum		Datum	
Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis		Bahnhof/Gleis	
1		2		3		4		5		6			

ACTS richtig verladen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag der ACTS-Behälter folgende Punkte zu beachten:

→ **Massnahmen allgemein vor dem Güterumschlag:**

- Der Drehrahmen darf nur von der Strassenseite her ausgedreht werden.
- Der Bahnwagen muss festgebremst sein und darf nicht verschoben werden.

→ **Massnahmen nach dem Güterumschlag:**

- Der Behälter ist mit den auf dem Bahnwagen vorhandenen Vorrichtungen zu sichern und zu verriegeln.

Lange Gegenstände richtig verladen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag langer Gegenstände folgende Punkte zu beachten:

Ladegüter wie Baumstämme, Holzbretter (Schnittholz), Röhren aus Stahl oder Kunststoff, Stabstahl, H-Profile, Perronwinkel usw.:

Es sind nur spezielle Bahnhöfe für den Umschlag langer Güter zugelassen (max. Ladegutlängen beachten). Karte der Bahnhöfe für lange Gegenstände ist im Internet unter www.sbbcargo.com abrufbar. Die maximale Länge der zugelassenen Gegenstände darf nicht überschritten werden.

→ **Massnahmen beim Güterumschlag:**

- Der Bahnwagen darf nicht verschoben werden.
- Lange Gegenstände müssen beim Umschlag mit Kran/Umschlagsgerät in der Mitte gefasst werden.
- Der Bahnwagen darf nur zur Ladegutplatzierung und Ladegutsicherung bestiegen werden, wenn die Fahrleitung ausgeschaltet und geerdet ist.
- Rollende Umschlagsgüter dürfen sich auf dem Freiverladeareal nicht selbstständig verschieben können.
- Beim Umschlagen darf das Ladegut die Wagenseite auf der dem Umschlag abgelegenen Seite nie überragen.

Mit der mobilen Zuckerrüben-Verladerampe richtig verladen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag mit der mobilen Zuckerrüben-Verladerampe folgende Punkte zu beachten:

→ **Massnahmen allgemein vor dem Güterumschlag:**

- Die Zuckerrüben-Verladerampe darf nur durch instruiertes Personal bedient werden.
- Der Betreiber ist für einen sicheren Betrieb der Verladerampe verantwortlich. Im Bereich der Gefahrenzone hat er die Standsicherheit der Verladerampe während der Verladezeit sicherzustellen.
- Vor Inbetriebnahme der Verladerampe im Gefahrenbereich der Fahrleitung muss diese mit einem Draht oder einer Litze aus Kupfer (Erdungskabel) deren Durchmesser mindestens 8mm oder deren Querschnitt mindestens 50mm² beträgt, geerdet sein.
- Fahr- und Hubbewegungen der Verladerampe können durch Endschalter oder Anschläge begrenzt werden. Mögliche Auffahrstösse dürfen keine Beschädigungen an Bahnanlagen und Fahrzeugen hervorrufen.
- Vor der Inbetriebnahme und bei jedem Standortwechsel der Verladerampe müssen deren Begrenzungen neu eingestellt bzw. geprüft werden.
- Der Kleber SUVA (Nr. 2232) «Was tun wenn ...» ist gut sichtbar in der Kabine der mobilen Verladerampe anzubringen.

Kunden Service Center (KSC) SBB Cargo

Tel. Schweiz: 0800 707 100

Fax Schweiz: 0800 707 010

Tel. Ausland: 00800 7227 2224

Fax Ausland: 00800 7222 4329

www.sbbcargo.com

Schweizerische Bundesbahnen SBB Cargo AG

G-PN-CH

Elsässertor – Centralbahnstrasse 4

CH-4065 Basel

Schweiz

SBB 952-74-80